

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schluß

Zum Abschluß sei noch einmal die hier in verschiedenen Zusammenhängen vorgetragene Auffassung von transzendentaler Begründung mit der für weite Strecken der neuzeitlichen Erkenntnistheorie bestimmend gewesenen Idee der 'Letztbegründung' konfrontiert...

Die Forderung nach Letztbegründung richtete sich ursprünglich - im Ausgang der neuzeitlichen Philosophie bei Descartes - gegen den Erkenntnisanspruch der überkommenen Metaphysik. Descartes' Furcht vor dem Irrtum, sein methodischer Zweifel, seine radikale Begründungsforderung verbunden mit seinem Vertrauen in die Kraft der individuellen Vernunft hatte die Funktion einer Epoché von allem bloß scheinbaren Wissen, eine in gewissem Sinn 'emanzipative' Funktion in Hinsicht auf den politisch-gesellschaftlichen Führungsanspruch des Bürgertums...

Entscheidend ist, daß damit an die Stelle der traditionellen Erkenntnisvorstellung - Erkenntnis als Geltungs- bzw. Wahrheitsorientierte Beziehung zwischen Seienden - die Vorstellung des 'Wissens' tritt! Auch das Wissen wird verstanden als 'Relation' zwischen Subjekt und Objekt, aber sie ist nicht orientiert an der Vorstellung 'objektiver' Wahrheit (der Frage nach der Wahrheit im Sinne 'objektiver' Kriterien, welche die Frage nach der 'Natur' der Relation selbst impliziert...), sondern an der Vorstellung (dem Kriterium) 'subjektiver' Gewißheit: 'Wahr' ist, was ich unbezweifelbar sicher weiß...

Für den Sinn von ('Begründung' im Sinne von) 'Letztbegründung' ergibt sich daraus: sie bedeutet - wie schon festgestellt - eine 'Forderung', die Forderung nach apodiktischer Begründung des Wissens. 'Etwas' (nämlich das Wissen) soll radikal begründet werden. Darin liegt ihre kritische Potenz... Sie bedeutet aber - wie leicht zu sehen ist - zugleich eine entscheidende Verengung der Erkenntnisproblematik, indem die prinzipiellen, die Subjekt-Objekt-Relation als solche betreffenden Fragen sich gar nicht mehr (ausdrücklich) stellen: Maßgeblich für die Vorstellung von 'Wissen' ist offenbar die Vorstellung vom Subjekt-Objekt-Gegensatz, wobei aber diese selbst nicht anders bestimmt ist als 'durch' die Wissensrelation, d.h. rein 'begrifflich'! Dabei fließt nun auch die traditionelle Ontologie wieder ein, Subjekt und Objekt werden vorgestellt als 'res': 'res cogitans' und 'res extensa'...

Unter diesen ontologisch ungeklärten Voraussetzungen der Rede von Erkenntnis und Wissen mußte die ursprüngliche kritische Potenz der 'Forderung' nach Letztbegründung, wenn sie 'Programm' werden sollte, von selbst in einen 'Dogmatismus' der einen oder anderen Art umschlagen. Denn schon der mögliche Sinn von Erkenntnis-, bzw. Wissens'begründung' hängt offenbar von der Vorstellung der Art (bzw. 'Natur') der Relation welche die Erkenntnis, bzw. das Wissen ist, ab... 'Was' Erkenntnis